

Information und Kommunikation über geförderte Projekte

Hinweise für Begünstigte



Impressum

Herausgeber

Landesregierung Brandenburg
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV)
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S,
14467 Potsdam
Telefon: +49 331 866-7237
E-Mail: bestellung@mlouv.brandenburg.de
Internet: mlouv.brandenburg.de

Redaktion

MLEUV | Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Titelfoto- Avenue Images

Ausgabe 10/2025

Diese Veröffentlichung ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Broschüre dem Empfänger zugegangen ist, darf sie, auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl, nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Information und Kommunikation über geförderte Projekte

Inhalt

Allgemein	2
I. Förderung aus Mitteln des MLEUV	3
II. Förderung aus Mitteln mehrerer Ministerien	4
III. Kofinanzierung aus Mitteln der Europäischen Union	5
ELER, GAK und LEADER.....	5
ESF	5
IV. Wort-Bild-Marken.....	6
Logos des Landes sowie der Europäischen Union	6
V. Platzierung	7

Allgemein

Über die Förderung von Maßnahmen und Projekten durch das Land Brandenburg sind die Begünstigten verpflichtet mit einem Förderhinweis zu informieren. Um diesen Förderhinweis sichtbar zu machen, sind geeignete Kommunikationsmittel wie Pressemitteilungen, Publikationen, Veranstaltungen, Websites, Social Media, Filme/Videos zu nutzen.

Im Förderhinweis ist jeweils das Ministerium anzugeben, welches die Förderung gewährt.

Vorrangig sind die Vorgaben aus dem Zuwendungsbescheid zu beachten.

Bei der Förderung durch das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) des Landes Brandenburg ist der vollständige Ministeriumsname mit dem Landeslogo anzugeben (siehe Muster Kapitel I und II).

Alternativ (vor allem in Online-Medien und auf Schautafeln) kann das Förderlogo (Landeslogo mit dreizeiligem Ministeriumsnamen) genutzt werden.



Beachten Sie!

Bei Filmen/Videos ist auf die Förderung aus Mitteln des Landes Brandenburg im Abspann hinzuweisen.

Bei der Nennung in Social Media oder auf Websites sind die Vorgaben der Barrierefreiheit zu beachten (Auszeichnung von Abkürzungen für Vorlesegeräte per Alternativtext).

Zusätzlich zu den Vorgaben aus dem Fördermittelbescheid sind bei der Verwendung der Logos nachfolgende Hinweise zu beachten:

- in Online-Angeboten zum (geförderten) Projekt:
Es ist eine Verlinkung auf unsere Domain <https://mleuv.brandenburg.de> per Klick auf das Logo oder dem nebenstehenden Ministeriumsnamen zu platzieren. Neben dem Logo (oder an geeigneter naher Stelle) ist der Förderhinweis nach den nachfolgend genannten Vorgaben zu platzieren. Wenn nicht im Fördermittelbescheid anders festgelegt, erbitten wir an die Zentrale Web-Redaktion unseres Ministeriums (E-Mail: webredaktion@mleuv.brandenburg.de) eine Mitteilung mit der Angabe der Webadresse des Online-Angebots (URL), auf der unser Logo eingebunden ist.
- in Printmedien zum (geförderten) Projekt:
Als Belegexemplar ist eine Download-Datei an die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit des MLEUV per E-Mail bestellung@mleuv.brandenburg.de bzw. an den Fördermittelgeber zu senden. Eine Kopie von Titelblatt und Impressum des Druckexemplars mit dem Förderhinweis sind als Beleg ausreichend.

I. Förderung aus Mitteln des MLEUV

Die folgenden Förderhinweise wurden am Beispiel der Projektförderung aus der Konzessionsabgabe Lotto des Landes Brandenburg formuliert. Sie dienen als Muster. Sie können zwischen einer Lang- und einer Kurzform wählen.

Langform Förderhinweis

Das Projekt *(die Aktion, die Publikation, die Veranstaltung oder ähnliches)* wird durch das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz aus Mitteln *(hier die Fördergrundlage/Richtlinie benennen)* der Konzessionsabgabe Lotto des Landes Brandenburg gefördert.



Das Projekt ... wird/wurde durch das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz aus Mitteln der Konzessionsabgabe Lotto des Landes Brandenburg gefördert.



Das Projekt ... wird/wurde durch das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg gefördert.



Gefördert durch das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz aus Mitteln der Konzessionsabgabe Lotto des Landes Brandenburg.

Kurzform Förderhinweis



Gefördert durch das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.



Gefördert aus Mitteln des Landes Brandenburg

II. Förderung aus Mitteln mehrerer Ministerien

Bei der Förderung durch mehrere Ministerien, ist jedes Ministerium, welches an der Förderung beteiligt ist, im Förderhinweis zu benennen.

Dabei wird das Ministerium, welches den Hauptförderanteil trägt an erster Stelle genannt.

Ist die Fördersumme anteilig gleich, werden die Ministerien in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Langform Förderhinweis



Das Projekt (*die Aktion, die Publikation, die Veranstaltung oder ähnliches*) wird durch das 1. *Ministeriumsname* und das 2. *Ministeriumsname* aus Mitteln (*hier die Fördergrundlage/Richtlinie benennen*) des Landes Brandenburg gefördert.



Das Projekt ... wird durch das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und das Ministerium für Infrastruktur und Kommunales aus Mitteln der Konzessionsabgabe Lotto des Landes Brandenburg gefördert.



Das Projekt ... wird durch das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und das Ministerium für Infrastruktur und Kommunales des Landes Brandenburg gefördert.

Kurzform Förderhinweis



Gefördert durch das
1. Ministeriumsname und das
2. Ministeriumsname aus Mitteln des Landes Brandenburg



Gefördert durch das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und das Ministerium des Innern und für Kommunales aus Mitteln der Konzessionsabgabe Lotto des Landes Brandenburg.



Gefördert aus Mitteln der Konzessionsabgabe Lotto des Landes Brandenburg.

III. Kofinanzierung aus Mitteln der Europäischen Union

Bei der Förderung oder Kofinanzierung durch Mittel der Europäischen Union ist der Förderfonds zu benennen, aus dem die Mittel ausgereicht werden. Dies sind:

- A: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- B: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
- C: Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER
- D: Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Das MLEUV reicht bei Kofinanzierungen entsprechend der Richtlinien Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) aus.

Bei diesen Förderungen sind neben dem Förderhinweis das Logo zur Kofinanzierung der Europäischen Union und das Landeslogo Brandenburg zu platzieren.

ELER, GAK und LEADER

Die Verwendung des ELER-Logos ist abhängig von der Förderperiode.

Achten Sie daher zwingend auf die Logo-Variante der entsprechenden Förderperiode.

Für Projekte, die durch Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bzw. aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ gefördert werden, gelten Bestimmungen zur Kommunikation, die von allen Begünstigten auf jeden Fall während der Umsetzung ihres geförderten Vorhabens zu beachten sind.

Bei der Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER ist auf diese durch einen Förderhinweis mit Logo LEADER in Kombination mit dem Landeslogo sowie dem Logo zur Kofinanzierung hinzuweisen.

Der „Leitfaden für Begünstigte“ erläutert alle Vorgaben und gibt Anregungen für die Sichtbarkeit Ihres Projekts.

Ausführliche Hinweise zur Publizität/Kommunikation sind der Website:

<https://eler.brandenburg.de> > Kommunikation > Begünstigte > Förderperiode 2023–2027 zu entnehmen.

Ein Bestandteil der EU-Vorgaben für Information und Sichtbarkeit sind die Erläuterungstafeln zu Ihrem geförderten Projekt. Gestaltungsmuster finden Sie auf der Website:

<https://eler.brandenburg.de> > Kommunikation > Begünstigte > Förderperiode 2023–2027 > Erläuterungstafeln

Vorgaben zur Sichtbarkeit entnehmen Sie bitte den Informationen auf der Website:

<https://eler.brandenburg.de/> > Kommunikation > Begünstigte > Förderperiode 2023–2027 > Information und Sichtbarkeit

ESF

Für die Förderungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) ist der Förderhinweis entsprechend den Vorgaben des ESF anzugeben.

Weitere Informationen dazu unter:

<https://efre.brandenburg.de/efre/de/kommunikation/arbeitshilfen-fuer-beguenstigte/>

IV. Wort-Bild-Marken

Logos des Landes sowie der Europäischen Union

Das zentrale und allgegenwärtige Symbol der Landes Brandenburg ist das werbende Logo des Landes Brandenburg (Wort-Bild-Marke). Das Logo ist die visuelle Konstante bei allen Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit. Von ihm leiten sich auch die Kennungen für die Ministerien ab.

Die Wort-Bild-Marken können unter folgenden Webadressen heruntergeladen werden:

Land Brandenburg:

<https://mleuv.brandenburg.de/logos/Wortbildmarke-LandBB.zip>

Ministerium LEUV:

<https://mleuv.brandenburg.de/logos/MLEUV-Foerderlogo-dreizeilig.zip>

ELER Brandenburg und ESF:

<https://eler.brandenburg.de/eler/de/kommunikation/beguenstigte/foerderperiode-20232027/leitfaden-kommunikation-und-logos/>

<https://esf.brandenburg.de/esf/de/kontakt-und-informationen/logos/>

V. Platzierung des Förderhinweises

Die zu verwendenden Logos (Land/Ministerium/EU) müssen stets deutlich sichtbar und auffällig in den entsprechenden Medien angebracht werden.

Als Medien gelten:

- Publikationen, Anzeigen und Newsletter (Print- und elektronische Version),
- audiovisuelle Materialien, zum Beispiel Filme, Videos, DVDs beziehungsweise Radio-, Kino- und Fernsehspots,
- PowerPoint-Präsentationen, sonstige Drucksachen und
- Websites und Social Media

Die Platzierung erfolgt in Publikationen in der Regel auf der Titel- bzw. Vorderseite.

Auf der Website des/der Begünstigten muss das Landeslogo direkt nach dem Aufrufen der Website sichtbar sein.

Dies gilt auch für mit Landesmitteln geförderte Newsletter, APPs etc. - insbesondere bei großen Organisationen und Unternehmen, die eine mit Landesmitteln geförderte Maßnahme als eine von vielen Aktivitäten durchführen, ist es ausreichend, das Landeslogo sofort sichtbar auf der Seite über die geförderte Maßnahme darzustellen.

Nur bei Websites, die sich ausschließlich auf eine geförderte Maßnahme beziehen, muss das Landeslogo mit dem Förderhinweis bereits auf der Startseite sichtbar sein.

Die Größe des Landeslogos muss im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments und der Partnerlogos stehen.

Wenn weitere Logos verwendet werden, muss das Landeslogo mindestens genauso hoch bzw. breit abgebildet werden, wie das größte der anderen Logos.

Das Landes-/Ministeriumslogo darf nur als Einheit im entsprechenden Seitenverhältnis vergrößert beziehungsweise verkleinert werden, das heißt inklusive Zusatz und Fondskennung. Die Proportionen der einzelnen Elemente zueinander dürfen nicht verändert werden.

Achten Sie bei einer Verkleinerung der verwendeten Logos darauf, dass die Schrift noch lesbar ist.

Nutzen Sie bitte nur die vom Land bereitgestellten Wort-Bild-Marken (Logos). So vermeiden Sie Fehler bei der Darstellung.

Es wird dringend davon abgeraten, das Landeslogo nachzubauen oder von Webseiten Dritter herunterzuladen. Eine Logo-Veränderung stellt eine Copyright- bzw. Urheberrechtsverletzung dar.

Die Verwendung der Logos zu jeglichen kommerziellen Zwecken ist nicht gestattet.

Landesregierung Brandenburg
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV)
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
E-Mail: bestellung@mlouv.brandenburg.de
Internet: <https://mlouv.brandenburg.de>

